

Schutz vor Schäden an Berieselungsstöcken und Wasserleiten

Berieselungsstöcke und Wasserleiten sind durch die Bewirtschafter vor Schäden (z.B. Kühe, Maschinen) zu schützen.

Die Stöcke und Wasserleiten sind grosszügig auszuzäunen (auch diejenigen, die als Tränken genutzt werden).

Reparaturaufwände in diesem Zusammenhang werden den Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

Törbel, 20. August 2024

Die Gemeindeverwaltung

